

Gemeinsam den Übergang von der Kita zu Schule und Hort gestalten Aufgabenfelder des Kompetenzzentrums für Inklusion und Transition (KIT)



Quelle: Pixabay, Pezibear/ 6381

Inhalt:

1.	Notwendigkeit einer gemeinsamen Gestaltung des Überganges von der Kita zu Schule und Hort	3
1.1.	Ausgangslage im Land Mecklenburg-Vorpommern	3
1.2.	Das gemeinsame Bild vom Kind	4
1.3.	Gemeinsame Aufgaben von Kita, Schule und Hort	5
2.	Bildungslandschaften und ihre Potentiale	6
2.1.	Akteure einer Bildungslandschaft und ihre Aufgaben	6
2.2.	Modell der Handlungsfelder der Institutionen einer Bildungslandschaft – Unterstützungsmöglichkeiten des KIT	6
3.	Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition (KIT)	7
3.1	Prozessbegleiter in der Entwicklung von Bildungslandschaften in MV	7
3.2.	Vernetzung der Bildungsstätten in der Ausbildung künftiger Pädagogen	8
4.	Literatur	9
5.	Foto	9

1. Notwendigkeit einer gemeinsamen Gestaltung des Überganges von der Kita zu Schule und Hort

1.1. Ausgangslage im Land Mecklenburg-Vorpommern

„Nicht die Institutionen mit ihren Zielen und Bedingungen stehen im Mittelpunkt, sondern der Blick auf das Kind mit seinen Bedürfnissen und Alltagserfahrungen.“

(Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren [Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009 / Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009, S. 6] (JFMK und KMK))

Mit dieser Aussage kennzeichnen die Vertreter aller Bundesländer und Stadtstaaten Deutschlands der Jugend- und Familienkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz unsere Verantwortung, den Kindern unseres Landes eine Kontinuität in ihrer Bildungsbiografie zu gewährleisten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fordert in seinem Schulgesetz sowie im Kindertagesförderungsgesetz und deren nachrangigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen, nämlich Kita, Schule und Hort.

Kindertagesförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) §1 Abs. 4

„² Die Kindertagesförderung hat den Auftrag, den **Übergang der Kinder in die Grundschule gezielt vorzubereiten, zu begleiten und mitzugestalten**.³ Dazu sollen die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, die Tagespflegepersonen und die Lehrkräfte der Grundschulen in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis zusammenarbeiten und in geeigneten Bereichen an gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen. ⁴ Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollen Kooperationsvereinbarungen sein.“

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz-SchulG M-V) § 13 Abs. 2

„Die Grundschulen gewährleisten durch eine enge **Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen den bestmöglichen Übergang in den schulischen Bildungsgang**. Sie legen die Grundsätze und Maßnahmen dieser Zusammenarbeit in ihrem Schulprogramm fest.“

Die Arbeit in der Grundschule, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung (VV Arbeit GS)

Abs. 1 „Die **pädagogische Arbeit der Grundschule knüpft an die in der Vorschulzeit erworbenen Kompetenzen der Kinder an** und setzt die in der Familie und in Kindertageseinrichtungen begonnene Bildungs- und Erziehungsarbeit fort.“

Abs. 2.1. „Um die Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgreich gewährleisten zu können, sollen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen eng zusammenarbeiten. **Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und die Lehrkräfte in der Schule haben eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bildungszielen und -inhalten**. Das erfordert ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller am Übergang Beteiligten. Grundlage der Zusammenarbeit sollen Kooperationsvereinbarungen sein.“

Im Umsetzungsprozess der Inklusion im Bildungssystem Mecklenburg-Vorpommern stehen derzeit besonders die Schulen vor großen Herausforderungen und können auf die vorliegenden jahrelangen Erfahrungen der gemeinsamen integrativen Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten zurückgreifen. Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten nunmehr die Chance, auch nach der Kita gleichberechtigt - und nicht voneinander getrennt - die Welt weiter zu entdecken, sie lernend zu erobern. In diesem Prozess erhält die Zusammenarbeit mit den Eltern eine neue Qualität, sie sind mit ihrem persönlichen Erleben ihres Kindes und ihren institutionellen Erfahrungen ein wesentliches Bindeglied zwischen den Bildungsstätten.

1.2 Das gemeinsame Bild vom Kind – Grundlage gemeinsamen Handelns

Damit dem Kind ein angstfreier und erfolgreicher Übergang in die Schule gelingt, „...setzt dies - in Kita wie Grundschule - ein Bildungsverständnis voraus, das sich an der kindlichen Entwicklung orientiert und zu der selbstverständlich eine individuell fordernde wie fördernde Begleitung der Kinder sowie eine interessierte und wertschätzende Zugewandtheit gehören.“ (Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule für eine kontinuierliche kindliche Bildungsbiografie, S. 5) (Trans-KiGs)

KiföG M-V Präambel

„Dieser eigenständige Auftrag [alters – und entwicklungsspezifischer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag] zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption **altersgerecht und entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung** zu bilden, zu erziehen und somit auf das Leben vorzubereiten. Sie **fördert die Entwicklung eines jeden Kindes** und wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem **individuellen Förderbedarf** der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.“

KiföG-M-V §5 Abs. 1

„¹ Die **individuelle Förderung von Kindern in Horten** ist ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule. ² Die Förderung unterstützt die Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags. ³ Darin eingeschlossen ist die **Befähigung der Kinder zur zunehmend selbstständigen und aktiven Gestaltung ihrer Freizeit.**“

SchulG M-V § 2, Abs. 2

„(2) Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die **Entfaltung der Persönlichkeit** und die **Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen** zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, **aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.**“

Das in den hier angeführten Aufgabenbeschreibungen der pädagogischen Institutionen gezeichnete Bild von einem aktiv handelnden Kind bedeutet, es in eigenen Lernkompetenzen sowie eigener Reflektion seiner Leistungen und seines Willens sich in einer sozialen Lerngruppe einfügen zu wollen, anzuerkennen.

Es ist davon auszugehen, dass die konkreten Bildungsangebote aller Institutionen der kindlichen Lernentwicklung angepasst werden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine fast nahtlose Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule, in dem an den konkreten individuellen Kompetenzen des Kindes angeknüpft werden kann. Dies setzt ein Vernetzen der Systeme Kita, Schule und Hort voraus. Sich in inhaltlichen, methodischen und strukturellen Schwerpunkten nicht nur absprechen, sondern sich als gegenseitig ergänzend verstehen, setzt das Kind in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Wiederkehrend Bekanntes zu erleben, erleichtert jedem Kind in seinem neuen Umfeld bestehenden Erfahrungen einzubinden und erlangte Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie vorhandenes Wissen zu vertiefen.

1.3 Gemeinsame Aufgaben von Kita, Schule und Hort in der Gestaltung des Übergangs – Ableitungen gemeinsamer Handlungsfelder

„Kinder haben ein Recht darauf, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte rechtzeitig, bewusst und verbindlich Übergangsszenarien entwickeln, die tragfähig sind.“ (Trans-KiGs, S. 21)

Aus der gemeinsamen Aufgabe von Kindergarten, Schule und Hort - die Arbeit mit dem Kind - ergeben sich folgende Handlungsfelder:

1. Handlungsfelder „Kind“:

Gemeinsame Unterstützung des Kindes in seiner „...**Aneignung grundlegender Kompetenzen** sowie der Stärkung persönlicher Ressourcen, die es motivieren, aktiv Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen sowie verantwortungsbewusst am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.“ (Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern (BIKO), Leitgedanken zu den Bildungs- und Erziehungsbereichen, S. 1)

Nutzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche der BIKO sowie der Rahmenpläne der Grundschule als Grundlage einer **gemeinsamen fachlichen Unterstützung des Kindes** in den Gebieten:

Bildungs- und Erziehungsbereiche der BIKO	Gegenstandsbereiche Stundentafel GS
Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)	Deutsch (1. Fremdsprache)
Elementares mathematisches Denken	Mathematik
(Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen; Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen	Sachkunde
Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten	Ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Werken, Darstellendes Spiel)
Bewegung	Sport
	Religion und Philosophieren mit Kindern

(BIKO, 2010; Erste Verordnung zur Änderung der Kontingenzstundentafelverordnung, 2014)

Nutzung der Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen zur gezielten Förderung und Kooperation bis zum Schuleintritt

Ausgehend vom Beschluss der JFMK und KMK 2009 (S. 5f) zum Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe können den weiteren Handlungsfeldern folgende Aussagen zugeordnet werden:

2. Handlungsfelder „Eltern“:

„**Einbeziehung und Begleitung der Eltern** beim Übergang ihrer Kinder in die Schule und Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten sowie Wertschätzung der Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner.“

„**Berücksichtigung** der im pädagogischen Handeln zu beteiligenden **Akteure „Kind – Eltern – Institutionen“** insbesondere bei der **Weitergabe von Bildungsdokumentationen**; Einbezug aller an der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beteiligten Personen und Institutionen unter Beachtung des Datenschutzes.“ (JFMK und KMK, S. 5f)

3. Handlungsfelder „Professionen“:

„Gegenseitiges **Kennenlernen und Wertschätzen** der **professionell tätigen Akteure beider Systeme**, insbesondere **durch gemeinsame Praxiserfahrungen**.“

„Förderung der bildungsbiografischen Orientierung in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen durch gemeinsame Projekte und Fortbildung.“

„Herstellung von Verbindlichkeit durch konkrete Kooperationsvereinbarungen zwischen beiden Systemen vor Ort unter Berücksichtigung des organisatorischen Rahmens, der Methoden und Inhalte, der Planung und Umsetzung der Elternarbeit und gemeinsamer Fortbildungen der Fachkräfte.“

„Abstimmung der jeweiligen frühpädagogischen und schulischen **Bildungskonzepte** auf lokaler Ebene zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den Schulen.“

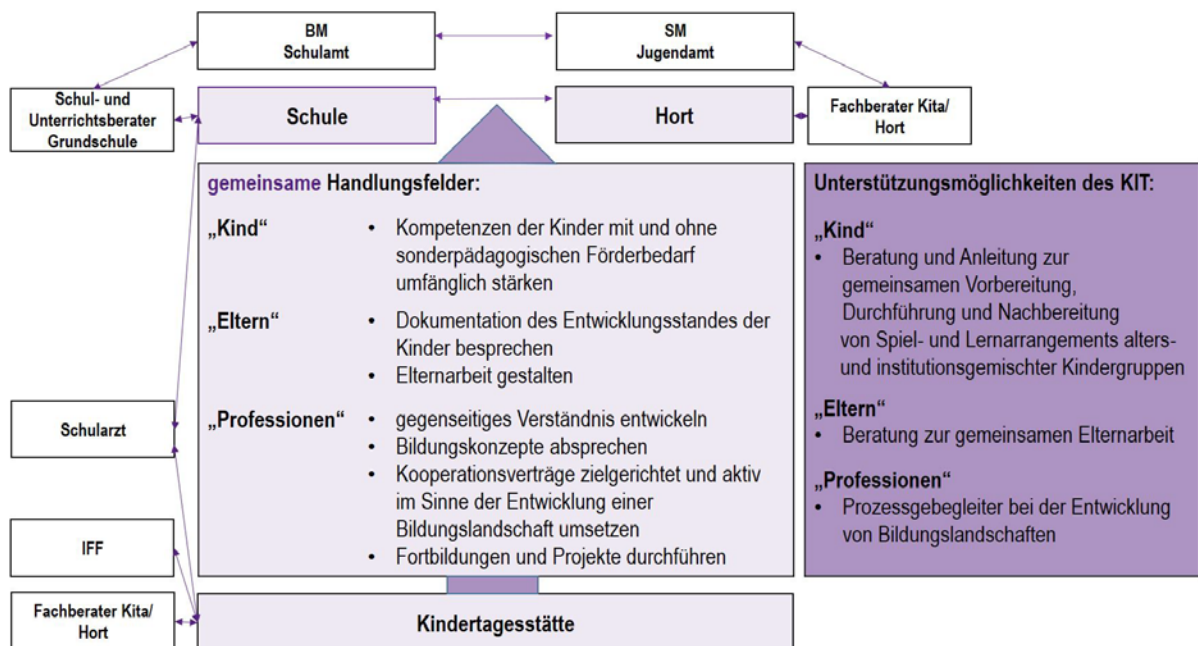
2. Bildungslandschaften und ihre Potentiale

2.1 Akteure einer Bildungslandschaft (BL) und ihre Aufgaben

Eine Bildungslandschaft entsteht bei einer Zusammenarbeit aller an Bildung beteiligten Akteure vor Ort. Ihre primäre Aufgabe ist, einen guten Übergang von der Kita in die Schule und den Hort zu gestalten. Es gilt ein institutionen-, professionen- und ressourcenübergreifendes Arbeiten zu organisieren, welches eine Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses garantiert. In Mecklenburg-Vorpommern sind dabei die jeweiligen Strukturen der 6 Landkreise und zwei kreisfreien Städte zu beachten sowie die institutionellen Gegebenheiten von Kita, Schule und Hort.

Neben den Kindergärten und Schulen als Hauptakteure gelten die Fachberater für beide Systeme als wichtige Begleiter. Ihre Fachaufsichten sowie die der Jugend- und Schulämter sind in ihren Kooperationsstrukturen gefragt, um durch einen gegenseitigen fachlichen Austausch die Bildungslandschaften zu unterstützen. Die entsprechenden Ministerien bieten den gesetzlichen Rahmen für ein fachliches und vernetztes Arbeiten.

2.2 Modell der Handlungsfelder der Institutionen einer Bildungslandschaft – Unterstützungsmöglichkeiten des KIT



3. Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition (KIT)

3.1. Prozessbegleiter in der Entwicklung von Bildungslandschaften in MV

„Die wahre Entdeckungsreise besteht nicht darin, neue Landschaften zu suchen, sondern mit anderen Augen zu sehen.“ (Marcel Proust)

Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition begleitet Kindertagesstätten, Schulen sowie Horte bei der Entwicklung von Bildungslandschaften. Seine Aufgabe besteht in der unterstützenden Beratung der Institutionen mit dem Ziel einer optimalen Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule. Im Besonderen legt es Augenmerk auf die Arbeit mit dem landeseinheitlichen Verfahren der Entwicklungsdokumentation (DESK) sowie auf die vielschichtigen Herausforderungen einer inklusiven Unterrichtsgestaltung. Das KIT bindet in seine Arbeit die Fachberater der Institutionen sowie die zuständigen Ämter ein. Sie sind ein wesentlicher Garant für eine qualitätssichernde und weiterentwickelnde pädagogische Arbeit der Institutionen. Ebenfalls sind die Kompetenzen externer Systeme, wie z.B. die der Interdisziplinären Frühförderstätten und der Schulärzte, mit ihrem fachlichen Wissen einzubeziehen.

In den genannten Handlungsfeldern „Kind“, „Eltern“, „Professionen“ (der drei pädagogischen Institutionen) sind folgende Unterstützungsmöglichkeiten durch das KIT gegeben:

Handlungsfeld	Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit an den gemeinsamen Handlungsfeldern
Kind	- Beratung und Anleitung zur gemeinsamen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Spiel- und Lernarrangements alters- und institutionsgemischter Kindergruppen (Implementierung von Interventionsprogrammen)
Eltern	- Beratung zur gemeinsamen Elternarbeit, wie z.B. Elterngespräche zum Thema Übergang von der Kita in die Schule, thematische Elternarbeit zu Bildungs- und Erziehungsbereichen in Kita und Schule, Einbinden der Eltern - mit ihren persönlichen Erfahrungen vom Kind und den Institutionen - in gemeinsame Tätigkeiten
Professionen	- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung einer gemeinsamen Vision einer BL, u.a. unter der Zielsetzung gegenseitiger Beförderung in inhaltlichen und organisatorischen Fragen (Entdecken und Nutzen von komplementären Ressourcen bis hin zur Konzeptionsentwicklung) - Beratung und Begleitung bei Abstimmungsprozessen von Bildungskonzeptionen einer BL - Beratung und Begleitung beim Aufbau von institutionsübergreifenden Organisationsstrukturen einer BL unter Berücksichtigung der institutionellen Gegebenheiten - Unterstützung bei der Klärung von Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen - Prozessbegleiter bei Aufbau und Weiterentwicklung von BL - Supervisionsangebote - Dokumentation des Prozesses der Zusammenarbeit einer BL - Unterstützung der konkreten Umsetzung von vereinbarten Zielen in den Kooperationsvereinbarungen der entstehenden BL - Beratung in Fragen einer transparenten Dokumentation der Entwicklung des Kindes, lesbar für Kind, Eltern und weiterführende Institutionen sowie ihrer Fortführung zu einem institutionsübergreifenden Dokument - Organisation und Durchführung von gemeinsamen Seminaren, Fachtagen sowie Fortbildungen und Projekten, u.a. zu Themen der Bildungs- und Erziehungsbereiche - Beförderung des fachlichen Austausches

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die vom KIT jährlich organisierten Landesfachtage, um Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie einen fachlichen Austausch der verschiedenen Professionen zu arrangieren.

3.2. Vernetzung der Bildungsstätten der Professionen

„...[es] stellt sich die Frage, inwieweit die Ausbildungen bzw. Studiengänge inhaltlich zu mehr Kontinuität und Anschlussfähigkeit zwischen den Professionen beitragen.“ (Wildgruber und Griebel, 2016, S. 33)

In der Ausbildung zukünftiger Erzieher und Lehrer soll die Grundlage des Verständnisses für ein gemeinsames Arbeiten der Berufsgruppen gelegt werden. Trotz der unterschiedlichen fachlichen Traditionen und Aufgabenbereiche der Berufe sind Überlegungen dahingehend zu führen, wie sich die zukünftigen Berufsstände mit ihren pädagogischen Intentionen bekannt machen. Dies gelingt in Ansätzen in unterschiedlichen Praktika an dem jeweilig anderen System Kita, Hort und Schule. Ein inhaltliches Miteinander schon während der Ausbildung wäre erstrebenswert.

Das KIT ist daher aufgefordert, eine Zusammenarbeit der Fachhochschule Neubrandenburg, der Universitäten Greifswald und Rostock in Fragen des vernetzten Arbeitens in der Ausbildung zukünftiger Pädagogen im Bereich der frühkindlichen Erziehung zu entwickeln. Im Konkreten stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern aller zwei Jahre ein Promotionsstipendium zur weiteren Forschung auf dem Gebiet der Übergangsgestaltung von Kita zur Schule zur Verfügung.

Rostock, August 2017

4. Literatur

Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern (BIKO), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Juni 2010 (BIKO)

Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren [Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009/ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009] (JFMK und KMK, 2009)

Die Arbeit in der Grundschule, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung (VV Arbeit GS), Wissenschaft und Kultur vom 10. August 2009 - 201D-3211-05/562

Erfolgreicher Übergang vom Elementar- in den Primarbereich, Empirische und curriculare Analysen, Andreas Wildgruber, Wilfried Griebel, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF), Expertise, Band 44, 2016

Erste Verordnung zur Änderung der Kontingentstudentenafelverordnung (Kontingentstudentenafelverordnung - KontStTVO M-V) Ändert VO vom 27. April 2009 Fundstelle: GVOBl. M-V 06/2014, S. 150 ff)

Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule für eine kontinuierliche kindliche Bildungsbiografie (Trans-KiGs) Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales; Freie Hansestadt Bremen, November 2009

Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), Das Gesetz und seine Verordnungen, Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 124, 19055 Schwerin, 2015

Proust, Marcel, Unterwegs zu Swann, Auf der Suche nach der verlorenen Zeit 1, suhrkamp taschenbuch 3641, Frankfurter Ausgabe, herausgegeben von Luzius Keller, Werk II, Band 1

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz-SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, § 2, 12,13

5. Foto

http://pixabay.com/personen-menschen-kind-mädchen-kleid-916181_960_71pg. Pixabay, Pezibear/ 6381

Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition
Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation

Prof. Dr. Katja Koch
Ines Huhle (wiss.MA)

Neuer Markt 3
18055 Rostock
Fon + 49 (0)381 4982526
ines.huhle@uni-rostock.de

<https://www.sopaed.uni-rostock.de/institut/das-iser/kompetenzzentrum-inklusiontransition-kit/>